

Zur Regulierung des Bodenseeabflusses

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 43

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

alle beschäftigten Arbeiter im Verhältnis zum empfangenen Lohn beizufeuern hätten, mit entsprechenden Schadenvergütungen gemildert. Das wäre die richtige Arbeitslosenversicherung, während die jetzt bestehende Unterstützung den Charakter eines Almosen, also etwas erniedrigendes an sich hat.

So kommen wir zum gleichen Schlusse, den auch der Centralvorstand des Schweizer Gewerbevereins in seiner Betrachtung dieser Frage zu Handen des Schweizer Industrie-departementes (am 10. Februar 1896) eingenommen hat:

„Die Frage der obligatorischen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit kann nur in Verbindung mit derjenigen betreffend die Berufsgenossenschaften rationell gelöst werden.“

Dieser Schlussfolgerung werden bei objektiver Prüfung auch alle Gewerbetreibenden notgedrungen zustimmen, wenn an sie die Forderung der Beitragspflicht an eine allgemeine, von Staat oder Gemeinde eingeführte Arbeitslosenversicherung herantritt. Sie ist die einzige richtige prinzipielle Lösung und jede Kritik untergeordneter formeller Punkte der Gesetzentwürfe hat wenig Zweck und Bedeutung.

Man mag irgend welche Frage der Reform heutiger Zustände im Erwerbsleben aufgreifen, sei es Kranken- und Unfall- oder Arbeitslosenversicherung, sei es Haftpflicht- oder Fabrikgesetzgebung, sei es Regelung des Submissionswesens, Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, Regelung des Lehrlings- und Arbeitsverhältnisses — immer wieder wird man bei gründlicher Erwägung aller Hilfsmittel zum Schlusse kommen, daß ohne direkte Mitwirkung der beteiligten Fachleute eine rationelle Lösung all dieser Fragen nicht gefunden werden kann. Ist aber eine solche Mitwirkung unerlässlich, so muß die Organisation der Berufsgruppen auf gesetzlicher Grundlage als selbstverständlich erscheinen.

W. K.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverein der Stadt Luzern erläßt soeben ein Zirkular, worin zu zahlreichem Beitritt neuer Mitglieder aufgefordert wird, damit dieser Verein, der bereits eine 20-jährige geblühende Wirksamkeit hinter sich hat, auch fernerhin seine Zwecke mit Nachdruck verfolgen könne. Für das Jahr 1898 wurde ein reichhaltiges Arbeitsprogramm aufgestellt. Wir wünschen dem Vereine zu seinen Bestrebungen guten Erfolg.

Der aargauische Handwerker- und Gewerbeverband hat infolge eines Beschlusses seiner Delegiertenversammlung an sämtliche Gemeindevorstände des Kantons ein Schreiben erlassen, in welchem er das Hausierwesen als eines der schlimmsten Uebel bezeichnet. Auf Grund vielfacher Klagen hat der Verband die Kantonsregierung ersucht, die Patente zu erhöhen. Der Vorstand gelangt aber auch an die Gemeindeämter, um diese zu ersuchen, ihrerseits das Nötige zu thun um ihre Gemeindeglieder vor dieser Landplage zu schützen, indem sie von dem bestehenden Gesetz (§ 12) allseitigen Gebrauch machen. Hiernach sind die Gemeinden berechtigt, von den Inhabern des Patentes, als für die im Gemeindegesetz vorgesehene Erwerbsteuer, eine den doppelten Betrag des Patentes zu erreichende Lage zu erheben und eine sehr scharfe Kontrolle über die Hausierer zu führen.

Der Handwerker- und Arbeiterverein Stans hat beschloffen, zum Schutze des einheimischen Gewerbes in einer Eingabe an den Landrat das Gesuch zu stellen, es solle die bestehende Hausierverordnung im Sinne einer bedeutenden Erhöhung der Patentgebühren abgeändert werden.

Die letztern sollen zur Hälfte der Staatskasse, zur andern Hälfte den Lehrlingsprüfungen und den gewerblichen Fortbildungs- und Zeichenschulen zugewendet werden.

Neue Unfallkasse schweizerischer Schreinermeister. Wie wir vernehmen, sind die Herren Schreinermeister Herzog als

Präsident, Rob. Zemp als Statthalter und J. Schill in Luzern als Kassier auf eine neue Amtsbauer von der Generalversammlung und dem Centralvorstand bekräftigt worden.

Die schweizerischen Parkettleger haben wieder eine Centralorganisation geschaffen. Die früher bestandene hatte sich aufgelöst. Die in Basel, Genf, Lausanne, Bern, Zürich und St. Gallen bestehenden Lokalorganisationen haben ihren Beitritt erklärt und für das laufende Jahr Bern als Vorort bestimmt. Das neugewählte Centralkomitee nimmt als nächste Aufgaben einen Arbeitsnachweis für die ganze Schweiz, das Lehrlingswesen und die Tarifffrage in Aussicht.

Zur Regulierung des Bodenseeabflusses.

(W.-Korrespondenz.)

Unter diesem Titel bringen Sie in letzter Nr. dieses Blattes eine sehr interessante Beschreibung, wie speziell gegen die Hochwassergefahr für Schaffhausen Abhilfe geschaffen werden soll; nach der Ansicht des Herrn Ingenieur Amstler-Laffon müßte ein Schleusenstern im Oberrhein angebracht werden, durch welches der Rheinstrom sowohl als der Ausfluß des Bodensees reguliert werden könnte. Es liegt mir fern, diese Idee kritisieren zu wollen, aber abgesehen von der jedenfalls kostspielig werdenden Anlage, glaube ich, daß man das Gute in Schaffhausen sicher billiger und näher haben kann. Wenn Schaffhausen der Hochwassergefahr ausgesetzt ist, so kommt das daher, weil die Felsen, welche den Rheinfall verursachen, ein natürliches Wehr bilden und so den Rhein bei Schaffhausen mächtig stauen; das natürlichste wäre mithin, diese Felsen wegzusprengen! Bitte jedoch noch nicht zu erschrecken ob dem Krachen der Minenschüsse; um kein Geld würde Schaffhausen dieses Radikalmittel ausführen, auch mit Recht; denn es wäre ja jammerschade, den so pittoresken, mächtig schönen Rheinfall, einer der schönsten Attraktionspunkte der Schweiz, zerstören zu wollen und liegt auch dem Schreiber dieses das vandalische Zerstören ebenso fern als der guten Stadt Schaffhausen oder sonst irgend jemand; also lieb Schweizer- und schaffhausertisches Vaterland, magst ruhig sein; Steinbockswacht steht fest am Rhein!

Das großartige und dennoch einfache Projekt für eine Dampfschiffahrtsanlage (nach Projekt Nico aus Basel) von Straßburg durch die Ill im Elßaß bis zum Bodensee, sogar bis zur Donau, ist Ihnen ja bekannt, da auch schon des öfters in Ihrem geschätzten Blatt darüber beifällig gesprochen wurde; wie nun aus den zur Zeit von Herrn Ingenieur Nico herausgegebenen Plänen und Broschüren, welche käuflich zu haben sind, ersichtlich ist, so sollen seine projektierten Kanalanlagen nicht nur der Schifffahrt dienen, sondern auch zur Erzeugung von elektrischer Kraft; diese Kanäle haben aber noch einen dritten Vorteil; das ist die hiermit mögliche Verhinderung von Hochwassergefahr und gerade speziell bei Schaffhausen. Herr Nico plant die Umgehung des Rheinfalles bei Schaffhausen durch Anlage eines Kanales mit zirka sechs Schleusenkammern, bei Dachsen beginnend, und eines oder zwei kleineren Tunnels südöstlich vom Schloß Laufen und östlich bei Furlingen, um bei Feuerthalen resp. der Schaffhauser Schiffände wieder in den Rhein zu gelangen. Diese Tunnels, deren Sohle à niveau mit der Rheinsohle oberhalb der Feuerthaler Brücke angelegt, werden eine Breite von 10 m erhalten, und es beträgt die Gefälldifferenz von der Einmündung des Kanals bei Feuerthalen bis zur Ausmündung des Tunnels bei Dachsen 2 m; der im Freien liegende Kanal bei Furlingen erhält eine Breite von 30 m; das linke Ufer lehnt sich möglichst an den Hügel an, dessen rechtes Ufer wird durch einen Damm, mit Schüttelhöhe à niveau mit der Furlinger Brücke bis je zum Anschluß an die Tunnels hergestellt; somit entsteht ein künstlicher

Nebenfluß, welchen man, wie Herr Nico sagt, auch als Hochwasserregulator bezeichnen kann. Es ist ja jedem Fachmann bekannt, daß das Wasser mittelst der Schleusen in den Kanalhaltungen so hoch gehalten wird, als es die Schifffahrt benötigt, maxima 2 m; werden nun sämtliche Schleusenthore bei Dachsen geöffnet und das Einlaßthor bei Feuerthalen geschlossen, so läuft der Kanal leer und umgekehrt füllt sich der Kanal sehr rasch, wenn die Schleusenthore bei Dachsen geschlossen sind und das Einlaßthor geöffnet ist. Tritt nun gefahrrohendes Hochwasser bei Schaffhausen ein, so braucht man bloß sämtliche Schleusen bei Feuerthalen und Dachsen zu öffnen. Hierdurch ergibt sich der zweite sehr rasche Abfluß des Rheines um den Rheinfall herum, so daß man mit Recht sagen kann, die Anlage des Schiffahrtskanales nach Projekt Nico ist für Schaffhausen nicht nur in industrieller oder wirtschaftlicher Hinsicht von großem Nutzen, sondern auch ein Segen bei Hochwassergefahr, welche hiedurch radikal beseitigt wird. Das Schleusensystem nach Projekt Amsterdasson oberhalb Schaffhausen im Oberrhein wird mithin unnötig, dessen Anlagekosten werden gespart; es kann also nur im Interesse Schaffhausens liegen, das Projekt Nico mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, so rasch als möglich fördern zu helfen; es ist dies sogar auch eine Pflicht anderer Uferstädte oder Kantone. Das oben gesagte trifft auch in Basel zu; denn durch die Anlage des Ill-Rhein-Kanals zwischen Mülhausen-Basel wird für Kleinbasel die Hochwassergefahr bedeutend vermindert; auch durch die Verbindung der Thur mit dem Bodensee, des Doubs mit dem Bielersee (22 km) kann eine derartige Regulierung der Thur und des Doubs stattfinden; ebenso in Bayern durch die Anlage des Kanals vom Bodensee bis zum Sonthofenersee wird die Wassergefahr der Iller bedeutend gebrochen, weil deren Zuflüsse oberhalb Kempten alle nach dem Bodensee statt nach der Donau abgelenkt werden können bei Hochwassergefahr u. s. w.

Es dürfte Sie bei dieser Gelegenheit interessieren, daß sich zur Zeit ein mächtiges deutsches Finanzkonsortium mit der Ausführung des Projektes Nico beschäftigt und soll die baldige Dampfschifffahrt vorderhand Straßburg-Mülhausen via Ill eventuell bis Basel beschlossen sein; für Mülhausens Industrie wird diese Anlage von unermeßlichem Nutzen werden.

Anmerkung der Redaktion: Dem unermüdet thätigen Urheber dieses großen schönen nützlichen Werkes wollen wir unsere Gratulationen zu dessen raschem Gelingen nicht vorenthalten; mögen sich auch die badischen und schweizerischen Uferstädte zur energischen Thatkraft aufraffen!

Verschiedenes.

Die Bauhätigkeit in der Stadt Bern im Jahre 1897. Seit Jahren ist die Bauhätigkeit in der Stadt Bern im Wachsen. Die Baubewilligungen erreichen eine Höhe, wie man es zuvor nie als möglich errachtet hätte. Im abgelaufenen Jahre hat dieser bauliche Aufschwung angehalten. Namentlich an der Peripherie der Stadt, im Mattenhof, in der Länggasse, im Kirchenfeld wachsen neue Quartiere aus der Erde und die Kornhausbrücke wird, wenn sie dieses Jahr dem Verkehr übergeben wird, nicht mehr auf ein leeres Spitalackerfeld hinausführen. Vornehme Villenbauten umsäumen das Stadtbild. Der Mittelbau des Bundeshauses gibt dem Stadtbild ein mächtiges Schwung und bildet wenigstens vorderhand ein harmonisches Gegengewicht zum aufstrebenden Münsterthurm, in glücklichem Rhythmus nach Westen abgelöst von dem katholischen Kirchen-

bau, der aus den Promenade-Anlagen hervorlugt. Er ist im Rohbau vollendet. Gegenüber, auf dem rechten Aareufer, zeigt bereits der Landesbibliothekbau seine gefällige Fassadengliederung.

Nach langem Streit ist die Kasinofrage zu Gunsten des Hochschulparks entschieden worden. Der Regierungsrat hat die Konkurrenz für einen neuen Hochschulpark auf der großen Schanze eröffnet. Gegen Ende des Jahres konnten die Projekte für ein neues Theater ausgestellt werden. Vom 13. bis 21. Mai hat das Preisgericht für eine neue Vorrainbrücke seines Amtes gewaltet. Es lag eine schöne Anzahl von Projekten vor, von denen einige angekauft wurden. Nun läßt der Gemeinderat, unter Herbeiziehung technischer Fachmänner, für beide Uebergangsstellen, welche je ober- und unterhalb der Eisenbahnbrücke in Frage kommen, unter Benützung der beim Wettbewerb angekauften Projekte: ein Projekt in Stein und Eisenkonstruktion und je eines in bloßer Stein- oder Eisenkonstruktion vorbereiten, welche den Beratungen der Behörden zur Grundlage dienen werden. Bis Ende Januar soll diese Arbeit gethan sein, sodas im Frühjahr der alte Wunsch der Vorraine nach besserem Anschluß an die Stadt endlich in Erfüllung gehen wird.

Dann wird auch das Tramwaynetz seiner umfassenden Ausgestaltung entgegen gehen. Schon haben die Vorarbeiten begonnen für die Straßenbahn Bern-Worb. Eine ähnliche Verbindung mit Köniz wird angestrebt. Der Verkehr mit der Matte ist erleichtert worden durch die Erstellung eines Aufzuges nach der Plattform, der viel benützt wird. Eine einheitliche Umgestaltung der Straßenbahnen im Interesse des Publikums steht in Aussicht durch deren „Vergemeinschaftung“, die von den Behörden studiert und von Einsichtigen lebhaft befürwortet wird. Die Konzession für eine Gurtenbahn ist an einen neuen Inhaber übergegangen, der unsern Ausflüglern noch den Bau eines Gurtenrestaurants in Aussicht stellt.

Bauwesen in Bern. Die städtische Baudirektion hat im vorigen Jahr nicht weniger als 386 Baubewilligungen erteilt. Auf Neubauten entfallen 299, auf Umänderungen bereits bestehender Anlagen 87 Bewilligungen. Während das eigentliche Stadtquartier nur 34 Nummern aufweist, ist das rechte Aareufer-Banareal (Kirchenfeld, Schöpfhalde, Wyler, Breitenrain etc.) mit 126 Neu- und 18 Umbauten vertreten. Am meisten gebaut wurde stadtbeneben, in den Quartieren Weißenbühl, Sulgenbach, Marzlehle, Mattenhof, Hottigen, Linde, Länggasse und Brückfeld; auf Neubauten entfallen 161, auf Umbauten 47 Bewilligungen. Vivat sequens 1898! (Handelécourier.)

Bauwesen in Basel. Diese Stadt wird jedenfalls in das neue Jahrhundert als stolze Großstadt eintreten. Die Volkszählung von 1880 ergab für den Kanton Baselstadt eine Wohnbevölkerung von ca. 65,000 Seelen, für die Stadt allein 61,000 Seelen. Auf Ende 1897 zählte nun dieser Kanton 98,896 Einwohner (Stadt 94,646, Landgemeinden 4250). In dem Zeitraum von 17 Jahren hat also die Bevölkerungszahl des Kantons um rund 33,500 Seelen oder 50 % zugenommen. Mit der rapiden Bevölkerungszunahme hält die bauliche Entwicklung der Stadt getreulich Schritt. Im vergangenen Jahre wurden nicht weniger als 381 neue Wohnhäuser mit 1428 Wohnungen erstellt. In letzter Zeit schließen ganz neue Straßen wie Pilze aus dem Erdboden hervor. Das letzte Jahr hat seinen Löwenanteil am Wachstum der Stadt mit einer Bevölkerungszunahme von 5000 Seelen.

Der Regierungsrat beantragt dem Großen Rat die Genehmigung der Pläne für ein neues Schulhaus in Kleinbasel und die Bewilligung der hiezu erforderlichen Kredite im Betrage von Fr. 643,600 für Bau und Mobilien und Fr. 73,356 für die nötigen Landerwerbungen.

Schlachthaus Luzern. Der Stadtrat von Luzern hat, wie Herr Baudirektor Sitrimann dem Großen Stadtrat